

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wloch (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Wirksamkeit und Realitätsbezug der „Fachkräftestrategie für Thüringen 2026 bis 2030“ bei der Integration junger Menschen ohne Berufsabschluss – Teil II

Die Landesregierung hat wiederholt angekündigt, die Integration junger Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss zu einem Schwerpunkt der „Fachkräftestrategie für Thüringen 2026 bis 2030“ zu machen (vergleiche Drucksache 8/1560). Vergleichbare Zielsetzungen waren bereits Bestandteil früherer Strategien, ohne dass nach meiner Einschätzung eine nachhaltige und messbare Reduktion der Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss erreicht wurde.

Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und wirtschaftlichen Effizienz der vorgesehenen Maßnahmen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/2365** vom 27. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2026 beantwortet:

1. Mit welchen Kammern, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberverbänden, Unternehmensnetzwerken oder Unternehmen hat die Landesregierung im Vorfeld der oben genannten Fachkräftestrategie Gespräche geführt, um die Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts auszurichten (bitte Organisationen, Zeitpunkte, Gesprächsformate und Ressorts benennen)?

Antwort:

Auf Grundlage der Ende des Jahres 2025 ausgelaufenen „Fachkräftestrategie für Thüringen 2021 bis 2025“ hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie im Rahmen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung gemeinsam mit dem Verband der Wirtschaft Thüringens e. V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Thüringen und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege die „Fachkräftestrategie für Thüringen 2026 bis 2030“ erarbeitet. Mit der Thüringer Allianz verfügt die Landesregierung über ein wichtiges strategisches Gremium, das in regelmäßigen Sitzungen der Allianz-Arbeitsgruppe sowie in themenspezifischen Redaktionsgruppen zu den Themen der Fachkräftesicherung und beruflichen Bildung tagt. In diesem Rahmen wurden aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt erörtert, Bedarfe identifiziert und Handlungsansätze zur Fachkräftesicherung gemeinsam entwickelt.

2. Welche konkreten Problemlagen, Vermittlungshemmnisse oder Qualifikationsdefizite wurden dabei von den in Frage 1 genannten Akteuren benannt, insbesondere im Hinblick auf Ausbildungsreife, Motivation, Grundkompetenzen, Sprachkenntnisse, Zuverlässigkeit oder betriebliche Anforderungen?

Antwort:

Die in der Fragestellung genannten Aspekte der Ausbildungsreife, Motivation, Grundkompetenzen, Sprachkenntnisse, Zuverlässigkeit oder betrieblicher Anforderungen werden in der Fachkräftestrategie von den Allianzpartnern nicht einzeln als Problemlagen ausgewiesen. Vielmehr stehen zum Themenschwerpunkt „Junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss“ die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, die berufliche Orientierung, die Qualifizierung und Weiterbildung, die erfolgreiche Integration in Ausbildung und Beschäftigung sowie die Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Strukturwandels im Mittelpunkt der gemeinsamen Analyse und der vereinbarten Maßnahmen.

3. Welche dieser Hinweise wurden in der oben genannten Fachkräftestrategie berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die in den vier Redaktionsgruppen von den Allianzpartnern ermittelten Handlungsbedarfe und erarbeiteten Handlungsansätze bildeten die fachliche Grundlage für die Erstellung der „Fachkräftestrategie für Thüringen 2026 bis 2030“. Die Strategie enthält daraus abgeleitete prioritäre Maßnahmen, deren Umsetzung, Weiterentwicklung und Ergänzung durch entsprechende Unterarbeitsgruppen begleitet wird.

4. Nach welchen verbindlichen Kriterien erfolgt der Zugang zu Maßnahmen der oben genannten Fachkräftestrategie (Zuweisung, Voraussetzungen, Trägersentscheidung)?

Antwort:

Mögliche Kriterien für den Zugang zu Maßnahmen werden nicht in der Fachkräftestrategie, sondern erst in Umsetzungsregelungen definiert.

5. Welche Teilgruppen innerhalb der Gruppe junger Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss sollen mit der oben genannten Fachkräftestrategie besonders adressiert werden, insbesondere hinsichtlich

- a) Alter,
- b) fehlendem Schulabschluss,
- c) abgebrochener Berufsausbildung,
- d) Langzeitarbeitslosigkeit,
- e) Sprachförderbedarf,
- f) Migrations- oder Fluchthintergrund und
- g) sozialen, gesundheitlichen oder familiären Vermittlungshemmnissen?

Antwort:

Alle in Frage 5 Buchstaben a bis g genannten Teilgruppen werden innerhalb der Fachkräftestrategie für Thüringen unter dem Punkt II. Zielstellung und Handlungsbedarf 1. „Junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss – Berufsausbildung stärken“ adressiert. Die genannten Teilgruppen sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Vielmehr können junge Menschen auch gleichzeitig mehreren Gruppen angehören. Die zielgruppenspezifischen Maßnahmen der Strategie sind daher übergreifend und bedarfsorientiert angelegt.

6. Nach welchen Kriterien wird die individuelle „Ausbildungsreife“ festgestellt und welche standardisierten Verfahren kommen zum Einsatz?

Antwort:

Die Ausbildungsreife wird in der Regel durch die Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Sie wird infolge von Beratungsgesprächen, schulischen Unterlagen, Rückmeldungen aus Praktika oder Maßnahmen eingeschätzt und betrachtet die individuellen Voraussetzungen des Heranwachsenden. Die Einschätzung gibt folglich auch einen Überblick darüber, ob Unterstützungsbedarfe bestehen, um eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen und abzuschließen.

7. Welche unabhängige Evaluation ist vorgesehen, wer führt diese durch und werden die Ergebnisse vollständig veröffentlicht (inklusive Methodik und Zeitplan)?

Antwort:

Die Fachkräftestrategie für Thüringen versteht sich als strategischer Orientierungsrahmen, der die gemeinsamen Ziele und Handlungsfelder der Allianzpartner beschreibt. Die Strategie wird durch die darunterliegenden Handlungsansätze und Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Eigenverantwortung der Allianzpartner. Die Landesregierung begleitet die Umsetzung über die regulären Arbeits- und Abstimmungstreffen der Allianz und die fortlaufende Berichterstattung der beteiligten Akteure.

8. Welche konkreten Abbruch-, Vermittlungs- und Nachhaltigkeitsquoten sind in der oben genannten Fachkräftestrategie verbindlich festgelegt?

Antwort:

In der Fachkräftestrategie selbst sind keine verbindlichen Abbruch-, Vermittlungs- und Nachhaltigkeitsquoten festgelegt.

9. Sieht die Landesregierung eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung bei der Integration junger Menschen ohne Berufsabschluss im Lichte wiederholter strategischer Schwerpunktsetzungen und erheblicher öffentlicher Ausgaben und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Die Integration junger Menschen ohne Berufsabschluss ist ein Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik der Landesregierung und stellt zudem einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Fachkräftestrategie für Thüringen dar. Die Landesregierung verfolgt dieses Ziel gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung im Rahmen bereits bestehender, neuer und fortlaufend weiterentwickelter Handlungsansätze.

Die entsprechenden Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der beruflichen Orientierung, zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie zur Nachqualifizierung und Weiterbildung werden kontinuierlich umgesetzt und in ständiger Kommunikation mit den Partnern angepasst.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär